

Anlage A zur V/0334/2023

Kurzüberblick

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Gemäß § 9.4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH ist die Gesellschafterversammlung u.a. für „[...] die Feststellung des Jahresabschlusses [...] der **Stadtnetze Münster GmbH** [...]“ (lit. f) zuständig. Die Stadtnetze Münster GmbH ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH.

Zur Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH ist ein Beschluss des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft notwendig.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadtnetze Münster GmbH ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH.

Ihr obliegt gemäß Gesellschaftsvertrag der Betrieb, die Wartung und der Ausbau der Versorgungsnetze der öffentlichen Energie- und Wasserversorgung. Im Bereich der Wasserversorgung umfasst der Unternehmensgegenstand die Wasserförderung, Wassergewinnung und Wasseraufbereitung („Trinkwasserproduktion“). Weiterhin umfasst sind im Bereich der Energie- und Versorgungsnetze auch die damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sowie Dienstleistungen in Bereichen sonstiger (Netz-)Infrastrukturen wie TK-Netze, Funknetze oder Straßenbeleuchtung. Ebenfalls umfasst sind Geschäfte jeder Art, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks mittelbar oder unmittelbar dienen.

Bei der Erfüllung der aufgeführten Aufgaben ist von der Gesellschaft anzustreben, vorhandene Ressourcen, insbesondere die natürlichen Vorräte an Energieträgern und Wasser, soweit wie möglich zu schonen und die Belastung der Umwelt durch Emissionen so gering wie möglich zu halten.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	<i>Anteile an Unternehmen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
k.A.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	Vollständig freiwillig
u.a. gem. Satzung der Stadtwerke Münster GmbH und Stadtnetze Münster GmbH					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k.A.